

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Winnerath für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.03.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 13.02.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 13.03.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>291.667,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>325.583,00</u> Euro
Jahresfehlbetrag auf	<u>-33.916,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-34.718,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>19.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>38.100,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-19.100,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>53.818,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinste Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<u>zusammen auf</u>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltssjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: 0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer

394 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 49,00 Euro
- für den zweiten Hund 69,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 114,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 500,00 Euro
- für den zweiten Hund 1.000,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 1.500,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

- | | | |
|---|---|---------------------|
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023* | = | <u>974.166,09 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* | = | <u>976.375,09 €</u> |
| Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025* | = | <u>942.459,09 €</u> |

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Winnerath, den 28.03.2025

(Siegel)

Andre Kürsten
Ortsbürgermeister